

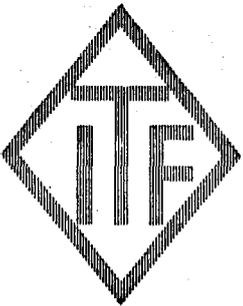
FASCHISMUS

4. Jahrgang
No. 17

Amsterdam, den 22. August 1936



BERICHTE UND DOKUMENTE ZUR LAGE DER ARBEITER-
..... SCHAFT UNTER FASCHISTISCHER DIKTATUR.



Rechtlosigkeit in Danzig. (ITF) Der nationalsozialistische Senat hatte widerrechtlich zahlreiche gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte aus den öffentlichen Betrieben entlassen. Auf Einschreiten des Völkerbundes gaben die Danziger Gerichte den Entlassenen einen Anspruch auf Nachzahlung des Gehalts bzw. des Lohns. Am 16. Juli

hat der Senat angeordnet, dass sein "Finanzrat" zu entscheiden hat, "in welcher Weise, insbesondere in welchen Teilen und Zeitabschnitten (!) die Befriedigung erfolgen soll."

Nach 10 Jahre "Klassenfrieden"...

(ITF) 1926 wurde im faschistischen Italien der Klassenkampf "beseitigt", aber 1936 "...hat man Mühe - wenn es nicht ganz unmöglich ist - in den (zwischen Unternehmern und den faschistischen Organisationen abgeschlossenen Red.) Tarifverträgen jenen Geist der Zusammenarbeit zu entdecken, der die Voraussetzung (!) jeder politischen Aktivität des Faschismus ist." (In Lavoro Fascista, Tageszeitung der faschistischen Korporationen am 17. Juli 1936)

Freiheit und Brot!-----
Neuer Vorstoß der Betriebe.

(ITF) Vertreter der Wiener Grossbetriebe hatten (am 7. Mai) dem österreichischen Bundeskanzler in einer Denkschrift die Forderungen der Arbeiter überreicht: Freiheit der Gesinnung und Freiheit der Organisation zum Kampfe für Recht und Brot. Die Diktatur hat auf diese Forderungen nicht reagiert. Als (am 14. Juli) auf einer Konferenz der Vertrauensmänner der faschistischen Metallarbeitergewerkschaft in Wien-Floridsdorf ein Arbeiter die Frage stellte, wo eigentlich die Antwort der Regierung auf die Denkschrift bleibe, die am 7. Mai von einer Arbeiterabordnung dem Bundeskanzler Schuschnigg überreicht worden sei, antwortete der Sekretär der faschistischen Organisation: "Wenn die Regierung die Denkschrift beantworten wollte, so müsste die vor allem die Delegation verhaften lassen."

Die Betriebe nahmen diese Brückierung nicht ruhig hin. Die Betriebsobmänner und Vertrauensmänner der Arbeiterschaft der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie bereiteten eine umfangreiche Denkschrift

vor, die dem Sozialminister Dr Resch übergeben werden sollte. Die Denkschrift schildert ungeschminkt die Lage der Arbeiter unter der Herrschaft der christlichen Diktatur:

"Nicht nur, dass unsere arbeitslosen Kollegen in Verhältnissen leben, die sie zur Verzweiflung treiben, haben wir Beschäftigten Opfer über Opfer auf uns nehmen müssen, die im schreiendsten Gegensatz zur sozialen Gerechtigkeit stehen, einer Gerechtigkeit, von der wohl viel geredet, aber fast nichts gehalten wird. Unser Verlangen nach Sozialpolitik und menschenwürdiger Entlohnung wird zu einer staatsgefährlichen Klassenkampftheorie erklärt und mit allen Mitteln der Staatsgewalt unterdrückt. Lohnherabsetzung und Durchlöcherung der Kollektivverträge sind alltägliche Erscheinungen, Betriebsunfälle und Krankheiten infolge Unterernährung und Ueberarbeit nehmen ständig zu...

Der heutige Zustand der Wehrlosigkeit der Arbeiter führte zu ihrer völligen Entrechtung und Verelendung durch die Arbeitgeberschaft. Der österreichische Arbeiter hat keinen Anteil mehr an der Gestaltung des Schicksals des Staates und gilt als zweitrangig in der heutigen Gesellschaft. Tausende Arbeitskameraden nagen samt ihren Familien am Hungertuch. Viele von ihnen irren verzweifelt als Bettler in den Strassen herum. Dazu kommt, dass das freie Wort heute unerwünscht und mit mannigfachen Gefahren verbunden ist. Die Arbeiter haben nicht einmal das Recht, ihre Vertrauensmänner zu bestimmen, und so kommt es, dass wir,

die ernannten Vertrauensmänner in der Einheitsgewerkschaft, einerseits von den Kollegen Aufeindungen ausgesetzt sind, auf der anderen Seite von den Arbeitern brüskiert werden."

Mit deutlicher Wendung gegen das (am 11. Juli abgeschlossene) Abkommen mit dem Dritten Reich schliesst die Denkschrift:

"Die Arbeiterschaft bekennt sich ausdrücklich, wie das schon das Memorandum vom 7. Mai aussprach, zu einem freien, unabhängigen Oesterreich, für das sie auch ihr Leben einzusetzen bereit ist.

Die faschistische Einheitsgewerkschaft lehnte ab, die Arbeiter mit dieser Denkschrift zum Minister zu führen und entthob zwei Arbeiter, die die Denkschrift unterzeichnet hatten, ihrer Funktion. Die Denkschrift war aber längst allen Ortsgruppenleitungen der Einheitsgewerkschaft zugesandt worden. Sie wird in den Betrieben lebhaft diskutiert..

Oesterreichs Konsumgenossenschaft- ter Fördern Solidarität

(ITF) Am Verbandstag der gleichgeschalteten österreichischen Konsumvereine nahmen auch die Mitglieder

der Büros des Internationalen Genossenschaftsbundes teil. Der illegale "Nachrichtendienst der revolutionären Sozialisten" Oesterreichs berichtet (am 14. Juli), dass eine Delegation von Vertretern der Arbeiter und Angestellten der österreichischen Konsumvereine, der oppositionellen Funktionäre der Konsumgenossenschaften und des Zentralkomitees der revolutionären Sozialisten bei einem Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbüros "schärfsten Protest gegen die Anwesenheit der internationalen Vertreter und die Ansprachen, die sie auf dem Verbandstag gehalten haben, einlegte... Die Delegation verwahrte sich insbesondere gegen die Ausführungen des Mr. May, des internationalen Genossenschaftssekretärs... In Oesterreich... bedeuten derartige Reden einen schweren politischen Schaden für die entrechtete Arbeiterklasse.

Man will den internationalen Vertretern das Schauspiel vorführen, als besäße hier in Oesterreich die Arbeiterklasse auf einem bestimmten Gebiete Organisationsfreiheit und Demokratie. Die Delegierten legte dar, dass die von der Regierung angeblich gegebene "Selbstverwaltung der Genossenschaften" ein Betrug ist: eine freie Wahl von Funktionären in einer demokratischen Organisation setzt freie Meinungsäusserung und Redefreiheit voraus. Niemand wäre ein faschistischer Minister an die Spitze der Genossenschaften gestellt worden, wenn die Mitglieder der Genossenschaften in ihren Versammlungen zu der Wahl hätten Stellung nehmen können."

Die Zerstörung der deutschen Konsumgenossenschaften

(ITF) Auf der Tagesordnung der Jahresversammlung des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften

ten (am 13. Juni) in Köln stand unter anderm auch ein Bericht über die Entwicklung der deutschen Konsumvereine im vergangenen Jahre. Der Bericht wurde nicht gegeben; aus guten Gründen hat das Propagandaministerium das Referat verboten und der gesamten Presse die Besprechung der Lage der Konsumvereine untersagt. Doch Mitteilungen, die einen Monat

vorher auf dem Verbandstag der rheinischen Konsumgenossenschaften gemacht wurden, geben einen Ueberblick über die Zerstörungsarbeit der Nationalsozialisten. Heute bestehen zwar noch 1113 Konsumgenossenschaften im Dritten Reich, doch durchweg kleinere. Die Bilanzsumme der noch existierenden Konsumvereine beträgt 298 Millionen Mark. Die Bilanzsumme der 73 bisher von den Nationalsozialisten zur Auflösung gezwungenen grossen Konsumvereine war 202 Millionen, bei den aufgelösten Konsumvereinen waren 72 Millionen Spargelder deponiert, bei den noch bestehenden sind es 87 Millionen.

Von der Zerstörung der Konsumvereine wurden zahlreiche bei ihnen beschäftigte Arbeiter und Angestellte betroffen. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hatte sich zwar verpflichtet, die durch Schliessung von Konsumvereinen "etwa arbeitslos gewordenen Gefolgschaftsmitglieder im Handwerk unterzubringen. Aber leider muss festgestellt werden, dass dies nicht vollständig der Fall gewesen ist", gibt die nationalsozialistische "Deutsche Fleischerzeitung" (Nr. 50 vom 28. Februar 1936) zu. Sie berichtet, dass "verschiedentlich handwerkliche Nebenbetriebe und Erfrischungsräume in Warenhäusern nicht geschlossen wurden, weil die Unterbringung der freiwerdenden Gefolgschaftsmitglieder nicht möglich war". Bei den Konsumgenossenschaften hat man diese Rücksicht auf das Personal nicht genommen.

Die Lohnabzüge.

(ITF) Auf der letzten Tagung der Reichswirtschaftskammer, der Spitzenorganisation der Deutschen Arbeitsfront, hat der Industrielle Dr.

Wotschke die Höhe der durchschnittlichen Belastung der deutschen Arbeiter berechnet. Nach seiner Angabe betragen

die <u>Pflichtbeiträge</u> für "Lohnsteuer, Bürgersteuer, Kirchensteuer, Krankenkasse, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung" ...	14,2%
"die <u>offizielle Belastung</u> : Beitrag Deutsche Arbeitsfront und Nationalsozialistische Volkswohlfahrt"	1,9%
"die <u>Vereinsbeiträge</u> (insbesondere für Familienmitglieder): Partei, Luftschutz, NS-Formationen usw"	1,6%
"die <u>mittelbaren Kosten</u> : wirtschaftspolitische Tageszeitungen. Rundfunk, Gliederungszeitung (der Arbeitsfront), Schulzeitschriften usw. usw."	3,3%
"die <u>Beiträge zu staatlich anerkannten und geförderten besonderen Organisationen</u> : Arbeitsdank, Soldatenbund, Sport"	1,0%
"hierzugehöriger Besuch von Veranstaltungen"	1,3%
	<u>23,3%</u>

Diese Aufstellung ist unvollständig. Es fehlen die laufenden Ausgaben für die "freiwilligen Spenden", die erheblichen Barabzüge für die Winterhilfe, die allein jährlich 6 Monate 10% der Lohnsteuer ausmachen, die Ausgaben für die zahlreichen Sammlungen und neuartigen Spenden, die nur selten verweigert werden können. Selbst der Redner der Arbeitsfront klagte über den "angeblich von hohen Dienststellen (der Nazi-Partei, Red.) dringendgewünschten Bezug von Prachtbüchern", über "die Zwangsabnahme von in Massenkästen angelieferten Zeitschriften, von Karten für Veranstaltungen irgendwelcher Art... Man stelle sich einen jahrelang erwerbslos gewesenen und dabei auch dem Marxismus verfallenen Arbeiter vor" warnte er, "dem, wie wir so oft erleben, geldliche Ausgaben auf diesem Gebiet als ein besonderes Bekenntnis zum Führer und zur Bewegung ausgedeutet werden bzw. die gegenteilige Haltung. Dieser Volksgenosse zahlt, um sich zu erhalten. Es ist für ihn eine Art Ablass: Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt." (Nach dem Stenogramm der Rede in "Akademische Blätter", Mai 1936, Seite 41.)

Selbst der Industrielle forderte Verminderung der Abzüge. Statt dessen aber werden die Abzüge immer noch erhöht. In manchen Unternehmungen sind gerade jetzt neue Abzüge eingeführt worden. Eine Fabrik in Helmstedt z.B. zahlt jedem Beschäftigten bei Geburt seines Kindes eine "Geburtenbeihilfe" von 50 RM. Aufgebracht wird diese Beihilfe durch einen neuen ständigen Lohnabzug von 1/2%. Und vor allem Kinderreichen wird die Belastung durch die "freiwilligen Spenden" noch erhöht, denn durch die Schulkinder sollen noch mehr "Spenden" als bisher eingetrieben werden. Der bayrische Unterrichtsminister, dessen Anordnungen meist im ganzen Reich übernommen werden, hat die Lehrer bereits aufgefordert, sich für "Förderung der NS-Volkswohlfahrt, des Winterhilfswerks und des Luftschutzes, beim Verkauf von Losen oder Schriften zur Verfügung zu stellen", also einen entsprechenden Druck auf die Kinder auszuüben.

Die durchschnittlichen Pflicht- und Zwangsabzüge vom Lohn der deutschen Arbeiter betragen denn auch mehr als 23 1/3%. Uns liegen Aufstellungen von Arbeitern vor, die mehr als 30% ihres Bruttolohnes für Abzüge und Spenden zu zahlen haben. Aber schon ein durchschnittlicher Abzug von 25% würde bedeuten - da das Statistische Reichsamt (im "Wirtschaft und Statistik", 2. April 1936) den durchschnittlichen Wochenverdienst eines invalidenversicherten Arbeiters für 1935 reichlich optimistisch mit RM 24,04 angibt - dass das durchschnittliche Netto-Wocheinkommen der deutschen Arbeiter 1935 nur 18,03 RM betrug.

(Für die Redaktionen; Ein Teil der Arbeiterpresse hat, auf einen Bericht der "Prager Presse" gestützt, gemeldet, dass Wotschke die Lohnabzüge mit 31,2% angab. Der Korrespondent der "Prager Presse" hat jedoch übersehen, dass W. die Abzüge von der "Lohnstunde als Aufwendung des Betriebes", also vom "Bruttoeinkommen" einschliesslich der Unternehmerbeiträge zur Sozialversicherung berechnete.)

Spiel mit Zahlen.

(ITF) Das nationalsozialistische Statistische Reichsamt veröffentlicht seit Dezember 1935 in vierteljährlichen Abständen "Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebungen in 15 Gewerben". Diese "Lohnstatistik" wird vom Internationalen Arbeitsamt und den amtlichen Publikationen der Arbeitsministerien verschiedener Länder noch immer übernommen, ohne dass ausdrücklich dabei vermerkt wird, dass es sich bei diesen Ziffern nicht um eine ernsthafte Lohnerhebung, sondern um unkontrollierbare Propagandamätzchen handelt. Es ist an der Zeit, dass die Vertreter der Gewerkschaften darauf bestehen, dass diese nationalsozialistischen Lohnerhebungen höchstens noch mit dem Vorbehalt "Lohnsummenerhebung ohne Mitwirkung von Arbeitervertretern" veröffentlicht werden, denn diese Lohnstatistiken sind eine grobe Täuschung der Öffentlichkeit.

Bis zum Jahre 1933 wurden die amtlichen Lohnerhebungen unter Kontrolle der Arbeiterorganisationen durchgeführt. Sie gaben also ein annähernd richtiges Bild. Die vom Statistischen Reichsamt nach Fühlungnahme mit dem paritätisch aus Vertretern von Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzten "Lohnstatistischen Beirat" aufgestellten Fragebogen wurden nur dann ausgewertet, wenn der Betriebsrat durch Unterschrift bestätigte, dass er gegen die Eintragungen des Unternehmers keine Einwendungen zu erheben hatte. Der von den Arbeitern gewählte Betriebsrat hatte das Recht zur Einsicht in die Lohnbücher. Heute gibt es in Deutschland keine Betriebsräte mehr, die Lohnerhebungen nimmt der Unternehmer vor, kein Arbeiter oder Angestellter darf seine Eintragungen kontrollieren. Kaum ein Unternehmer aber wird durch wahrheitsgemäßes Ausfüllen der Fragebogen selbst den Beweis dafür liefern, dass er unter Tarif entlohnt. Der Wahrheitswert dieser Erhebungen ist schon deshalb sehr gering.

Durch die Umstellung der Erhebungsmethoden sind die nationalsozialistischen Lohnstatistiken aber fast völlig wertlos geworden. "Im Gegensatz zu den bis 1934 durchgeführten Individualloohnerhebungen, bei denen von den Betrieben über die Löhne der einzelnen Arbeiter berichtet wurde, werden die Angaben jetzt in Form summenmässiger Nachweisungen für die wichtigsten Arbeitergruppen erfragt", erklärt das Statistische Reichsamt. "Die zur Erhebung herangezogenen Betriebe wurden unter dem Gesichtspunkt einer repräsentativen Verteilung auf die einzelnen Fabrikationszweige, Betriebsgrössen, Wirtschaftsgebiete und Ortsgrössenklassen ausgewählt. Die ermittelten Löhne stellen Durchschnitte für sämtliche Altersstufen (einschliesslich der Jugendlichen, jedoch ohne die Lehrlinge) und Lohnformen (Zeitlohn, Stücklohn, Bandarbeit usw.) dar. Die durchschnittliche Lohnhöhe ist daher auch von der betrieblichen Struktur und altersmässigen Zusammensetzung der Gefolgschaften (Naziwort für die Belegschaften) in den einzelnen Gewerben und Gebieten sowie zu den verschiedenen Zeitpunkten abhängig. Vergleiche mit den Ergebnissen der früheren Individualloohnerhebungen sind nicht möglich". (Wirtschaft und Statistik, 1. Aprilheft 1936, Seite 283)

Durch die Ausschaltung der Vergleichsmöglichkeit mit den Lohnsätzen der Tarifordnungen wurden die Bedenken der Unternehmer gegen vierteljährliche Erhebungen zerstreut; durch das Beseitigen der Möglichkeit des Vergleichs mit früheren Erhebungen, kann das Ausmass des Lohndrucks im Dritten Reich verschleiert werden. Durch die "repräsentative Verteilung" der zur Erhebung herangezogenen Betriebe kann jedes beliebige Ergebnis fabriziert werden: werden zum Beispiel auch nur 1000 qualifizierte Facharbeiter an Stelle von 1000 Hilfsarbeitern in die Erhebung einbezogen,

so "steigt" der ermittelte Durchschnittlohn. Bei der zweiten Quartals-erhebung gingen die nationalsozialistischen Statistiker noch dreister vor (Wirtschaft und Statistik 2. Juliheft). Bei der Veröffentlichung über die Ergebnisse der ersten Quartals-erhebung für Dezember 1935 wurde bereits verschwiegen, ob Grossbetriebe oder Kleinbetriebe erfasst wurden, wieviel Arbeiter in Grossstädten und wieviele in Orten niedriger Lohnklassen arbeiteten. Aber wenigstens wurde noch angegeben, wieviel Arbeiter, in wieviel Betrieben und in wieviel Orten erfasst wurden. Bei der Veröffentlichung der zweiten Quartals-erhebung ist sogar darauf verzichtet worden. Jederzeit besteht also die Möglichkeit, durch Einbeziehung einer grösseren Anzahl von Betrieben in höheren Lohn-Ortsklassen die Lohnsumme beliebig zu erhöhen. Die nationalsozialistischen Lohnerhebungen sind nur noch ein Spiel mit Zahlen.

"Es ist unliebsam aufgefallen..." (ITF) In der Beilage zum "Nachrichtenblatt der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen" lasen wir (am 4. Juli) folgende bewegliche Klage: "Es wurde die Wahrnehmung gemacht und ist unliebsam aufgefallen, dass bei vaterländischen Kundgebungen die (nach der Melodie der alten Kaiserhymne gesungene Red.) Bundeshymne nicht von allen Teilnehmern mitgesungen wird.

Gerade die öffentlichen Angestellten müssen auch in dieser Richtung beispielgebend wirken, und es darf nicht der Anschein erweckt werden, als ob der Grund des stummen Anhörens der Bundeshymne im mangelnden Interesse der Sache gelegen sei oder geradezu Absicht vorliegt".

Dass selbst die Generaldirektion die böse Absicht merkt, fällt geradezu auf.

So arbeitet die deutsche Arbeitsfront.

(ITF) Berichterstatter des Amtes "Schönheit der Arbeit" der Deutschen Arbeitsfront besuchten eine Ziegelei

im Ruhrgebiet. Der Ziegeleibesitzer "bezahlt seinen Arbeitern nie den vollen Lohn aus!", berichten sie in der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront (Nr. 164 vom 15. Juli). "Um wenigstens die notwendigsten Lebensmittel kaufen zu können, müssen die Arbeiter ihm tagtäglich die Ohren volljammern... Am Dienstag ist Lohnschluss, am Donnerstag Zahltag. (Erst) am Sonnabend erhalten die Gefolgschaftsmitglieder ein paar Mark. Der Rest geht auf Vorkonto.

Der Ziegeleimeister hat seit Wochen überhaupt keinen Pfennig bekommen! Vor wenigen Wochen hat sich der Unternehmer eine neue Methode ausgedacht. Er zahlt jetzt mit vordatierten Schecks, z.B. am 3. Juli ausgestellt und am 8. August auszahlbar. Vor kurzem sind 7 Schecks, auszahlbar Anfang Juli von der Bank zurückgewiesen worden, weil keine Deckung vorhanden ist."

Die Tageszeitung der Arbeitsfront stellt ausdrücklich fest, dass der Unternehmer sich diese Methoden "seit fast einen halben Jahr leistet...", dass die Deutsche Arbeitsfront seit 2 Jahren über seine Person im Bilde ist". Aber sie unternimmt gegen derartige Zustände genau so viel, wie der Treuhänder der Arbeit, der als Staatsbeamter für den "Schutz" der Arbeiter eingesetzt ist: nämlich n i c h t s.

Lohnsenkung um 10%.

(ITF) Der Treuhänder der Arbeit für das Rheinland hat den in den Spediti-

ons-, Fuhr- und Lagereibetrieben in Neuwied, Engelskirchen und Düren Beschäftigten die bereits im November 1935 gesenkten Löhne erneut gekürzt. Die Kürzung beträgt im Durchschnitt 10%. In Neuwied erhalten Vorarbeiter, Kraftfahrer und Packer statt 39 nur 35 RM pro Woche, Fuhrleute, Lagerarbeiter, Möbeltransportarbeiter statt 36 nur noch 32 RM, Beifahrer statt 35 nur noch 31 RM. Von diesen Beträgen gehen etwa 25% Abzüge ab. Der Stundenlohn für Aushilfsarbeiter wurde von 85 auf 75 Pfg. gesenkt. (Tarifregister Nr. 1250/1 und 2)

Die Beamtenwohnung.

(ITF) Der Ruhrarbeiter, das Organ der Arbeitsfront des Ruhrgebiets, legt

(in Nr. 25) Arbeitern folgendes für die Zustände im Dritten Reich kennzeichnende Gespräch in den Mund:

"Auf irgendeinem Werk wurde eine sechsräumige Beamtenwohnung frei. Nun haben auf diesem Werk die Beamten freie Wohnung. Jahrelang konnte

das Werk also auf eine Miete für diese Wohnung verzichten. Nun aber macht man aus der einen Beamtenwohnung zwei Arbeiterwohnungen von je drei Räumen - und nun stell dir das vor, die Arbeiter müssen bezahlen, und zwar nicht so knapp. Der eine bezahlt nämlich 45 RM und der andere 40 RM, insgesamt also 85 RM monatlich. Das ist ein Betrag, den die Leute nur unter den allerschwersten Entbehrungen aufbringen können..."

"Ist das nicht etwas übertrieben?"

"Du immer mit deinem 'Uebertrieben'. Hör mal, wenn ein Mann mit 300 RM Reineinkommen im Monat 100 RM Miete bezahlt, so ist das zwar viel Geld für ihn, aber immerhin bleibt ihm noch die Möglichkeit, leben zu können. Muss aber ein Mann mit 130 RM Reineinkommen monatlich 40 RM Miete auf den Tisch legen, so ist sein Lebensunterhalt derart beschnitten, dass er sich mit allen grossen und kleinen irdischen Freuden ruhig auf den Himel verträsten kann."

"Gewiss, gewiss."

"Also, sag es auf meine Verantwortung ruhig weiter, und wenn es nicht stimmt, will ich mich gerne wegen Verbreitung falscher Gerüchte einlöchen lassen."

"Volksgemeinschaft"

(ITF) "Die Schifffahrt", das Organ des der I.T.F. angeschlossenen "Ge-

samtverbandes der Seeleute, Hafenarbeiter und Binnenschiffer Deutschlands", berichtet: "Am... lief der deutsche Dampfer "Oldenburg" nachts um 2,07 in der Nähe von Leixös (Portugal) auf die Felsen.

Besatzung und Passagiere wurden von einem portugiesischen Fischdampfer übernommen und nach Leixös gebracht. Morgens um 8 Uhr trafen die Geretteten in Leixös ein. Die Passagiere wurden sofort ins Hotel gebracht. Die Mannschaft rannte bis Mittags in Leixös herum ohne Essen und Trinken!

Dann ging es per Strassenbahn nach Porto. Hier begann die Rennerei von neuem. Der 1. und 2. Ingenieur kehrten in ein Restaurant ein und liessen die Mannschaft draussen stehen. der portugiesische Wirt hat dann aus Mitleid den Leuten etwas zu trinken gegeben. Erst um 3 Uhr wurde die Besatzung dann endlich in einer Pension untergebracht."

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS

Amsterdam, den 22. August 1936

Berichtigung:

Wir bitten, die Notiz der vorigen Ausgabe durch nachstehende Richtigstellung zu ersetzen.

Das Elend der italienischen Hafenarbeiter.

(ITF) Die Lage der italienischen Hafenarbeiter ist trostlos. Nach dem Bericht der faschistischen Hafenar-

beiterorganisation, der jetzt dem Kongress der Sekretäre der Hafenarbeiterorganisationen der ligurischen Küste vorgelegt (und im Lavoro Fascista vom 2. Juli im Auszug veröffentlicht) wurde, verdient ein "ständiger" Hafenarbeiter in Genua, dem bedeutendsten italienischen Hafen, im Tagesdurchschnitt 22 Lire (100 Lire - ca. hfl. 12,-, ca. schw. Fr. 25,-).

Der Bericht gibt an, dass im Jahresdurchschnitt 1929 noch 33 Lire gezahlt wurden. Da nach seiner Feststellung 1929 die Lebenshaltungskosten einer typischen Arbeiterfamilie 38,43 Lire pro Tag betragen, lag der Bruttolohn auch eines v o l l beschäftigten Hafenarbeiters selbst im Konjunkturjahr 14% unter dem Existenzminimum.

Von 1929 bis 1933 wurde der Durchschnittslohn auf 26 Liro gesenkt, im Jahre 1934 auf 25 Lire gedrückt. 1935 mussten wegen der grossen Transporte nach Abessinien den Hafenarbeitern kleine Konzessionen gemacht werden, der durchschnittliche Lohn erhöhte sich um 1/2 Lire. Kaum aber waren diese Transporte im wesentlichen beendet, da begann der Lohndruck aufs neue. Im ersten Quartal 1936 wurde im Hafen von Genua nach dem Bericht der faschistischen Organisation den "ständigen" Hafenarbeitern nur noch 22 Lire gezahlt.

Das Existenzminimum beträgt nach den Angaben der faschistischen Hafenarbeiterorganisation pro Tag 30,91 Lire. Selbst ein v o l l beschäftigter "ständiger" Hafenarbeiter in Genua bleibt mit seinem Bruttoverdienst also 29% unter dem Existenzminimum. Aber sogar der Bericht der faschistischen Hafenarbeiterorganisation gibt zu, dass ein grosser Teil der Hafenarbeiter nur wenige Tage in der Woche Arbeit hat, dass "unständige" Hafenarbeiter "noch weit weniger" als 22 Lire erhalten und selbst unter den "ständigen" "grosse Gruppen" diesen Spitzenlohn nicht verdienen.
